

Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 18. Juli 1854.

Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das Königl. gem. Oberamt Nagold.

In der Absicht eine möglichst zuverlässige Uebersicht über den Umfang des durch die Getreidebearbeitung herbeigeführten Nothstandes zu gewinnen, hat d. s. K. Ministerium des Innern am 6. l. M. Folgendes verfügt:

Bis zum 1. September d. J. ist von den gemeinschaftlichen Aemtern für jede politische (Gesammt-) Gemeinde dem gemeinschaftlichen Oberamte in tabellarischer Form anzuzeigen:

- 1) die Zahl der Einwohner im Gemeindebezirke nach der Bevölkerungsliste von 1853.
- 2) Die Zahl der im Gemeindebezirke in der Zeit vom 1. Januar bis 15. August d. J. durch unentgeltliche (oder nicht ganz vergütete) Abgabe von Suppe, Brod oder Mehl unterstützten Personen (Kinder und Erwachsene).
- 3) Angabe, wie viele Unterstützte (2) auf je 100 Personen im Gemeindebezirke kommen (mit zwei Dezimalzahlen z. B. 1,45).
- 4) Zahl der Tage an welchen in der Zeit vom 1. Jan. bis 15. Aug. d. J. Suppe unentgeltlich abgereicht wurde.
- 5) Durchschnittliche Zahl der an einem Tage abgereichten Schoppen Suppe, gefunden durch Division der Gesammtzahl der abgereichten Schoppen Suppe durch die Gesammtzahl der Tage (ohne Bruchtheile).
- 6) Betrag des baaren Aufwandes für die zu 2) bezeichnete Unterstützung nach Gulden (ohne Kreuzer).
- 7) Durchschnittlicher Aufwand für

eine Person nach Gulden und Prozenten von Gulden, gefunden durch Division des Aufwandes (6) durch die Zahl der Unterstützten (2).

8) Betrag der der Gemeinde durch die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und den Bezirks-Armen-Vereinen zugesprochenen Beiträge zu dem Aufwond (6)

Die einkommenden Ortsverzeichnisse sind durch das gemeinschaftliche Oberamt in ein Gesamt-Verzeichniß zu bringen, das Resultat für den Bezirk zu berechnen, und der Kreisregierung bis zum 15. September d. J. vorzulegen.

Dem gemeinschaftlichen Oberamte wird dieß zur Befolgung eröffnet und aufgegeben, den Termin genau einzuhalten.

Neutlingen, den 12. Juli 1854.

Autenrieth. Muss.

Die gemeinschaftlichen Aemter werden beauftragt, die in vorstehendem Erlaß verlangten Notizen genau und unfehlbar auf den 1. Septbr. zu liefern.

Nagold, den 15. Juli 1854.

K. gem. Oberamt.

Wiebbekink. Freihofser.

Oberamt Nagold.

A u f f o r d e r u n g.

Gottlieb Bachmann von Wildberg, 31 Jahre alt, welcher in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung zu vernehmen ist, wird aufgefordert, sich ungesäumt hier zu stellen, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt werden würde.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben dieß dem Bachmann zu eröffnen.
Den 14. Juli 1854.

K. Oberamt. Wiebbekink.

Dekanatamt Nagold.

Die Königl. Pfarrämter, bei deren Cult- und Schulkosten die Staatskasse theilhaftig ist, erhalten zum Behuf der Anfertigung des Hauptfinanzetats für die drei Jahre 1. Juli 1855, in Folge Ministerialerlasses vom 29. v. Mts. den Auftrag, über den Bedarf für kirchliche Einrichtungen und gottesdienstliche Zwecke, für deutsche Schule und etwaige sonstige Bedürfnisse in dem angegebenen Zeitraum auf die bisherige Weise möglichst genaue Spezialetats zu entwerfen und bis zum 25. d. Mts. einzusenden.

Hiebei ist zu bemerken, daß in den Anträgen Sparsamkeit geboten, und Ausgaben für neue Einrichtungen nur in so weit in den Etat aufzunehmen sind, als hierzu bereits Ermächtigung erteilt ist.

Nagold, den 15. Juli 1854.

Königliches Dekanatamt.

Freihofser.

Oberamt Nagold.

Den Ortsvorstehern werden die im vorigen Jahre entworfenen Uebersichten über Anblümung der Felder nach der Morgenzahl mit dem nächsten Boten zukommen, um die Abschätzung gleich fernnd vornehmen zu lassen, das Ergebnis in die Uebersichten einzutragen und solche binnen 4 Wochen wieder einzusenden. Die Orts-exemplare sind ebenfalls richtig zu stellen.

Nagold, den 17. Juli 1854.

K. Oberamt. Wiebbekink.

H o b e n h e i m.

Aufnahme in die Gartenbauschule.

Auf den 1. Oktober d. J. können

in die im Jahr 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs an der hiesigen Anstalt gegründeten Gartenbauschule wieder 6 Zöglinge eintreten. Zweck dieser Schule ist, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf ein Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebens-Jahr zurückgelegt, und 2) sich wenigstens 3 Jahre praktisch für ihren Beruf vorbereitet haben, und zwar die eigentlichen Gärtner durch Erhebung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzes Cursets an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnereibetrieb, und zwar durch letztere nicht unter 1—1½ Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarft seyen, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können und 4) daß sie genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und daß sie auch im Zeichnen wo möglich einige Uebung haben. Die Kandidaten müssen sich hierüber bei der Aufnahme-Prüfung ausweisen. 5) Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen einjährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen. Die Bewerber werden nun aufgefordert, sich unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormundes, und unter Nachweisung der nach Punkt 2 vorgeschriebenen praktischen Vorbereitung bis zum 1. August d. J. bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und sich, sofern sie nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden sollten,

zur Aufnahmeprüfung am Donnerstag dem 10. August, Morgens 7 Uhr, in der Gartenbauschule dahier einzufinden.

Den 12. Juli 1854.

K. Instituts-Direktion.

Walz.

Forstamt Sulz.

Nevier Thumlingen.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag dem 20. Juli d. J. und an den zwei folgenden Tagen wird nachstehendes Holz im Aufstreich verkauft und zwar:

im Staatswald Sattellacker Abtheilung A. und B. 2058 Stück Nadelholz-Stämme, Langholz, 111 Stämme Klobholz, 45¼ Klafter Nadelholz-Scheiter, 37¼ Klafter Prügel, 2¼ Klafter tannene Rinden, 16,135 Stück Nadelholz-Wellen;

im Staatswald Eschenleirhalde 92 Stämme Langholz, 3 Nadelholz-Klöge, 1¼ Klafter Prügel, 165 Stück Wellen;

ferner Scheidholz in den Staatswaldungen Sattellacker, Längenhardt und Döbele 492 Stämme Langholz und 32 Stücke Nadelholz-Klöge, 4 Klafter Scheiter, 12¼ Klafter Prügel, ¾ Klafter tannene Rinden, 2155 Stücke Nadelholz-Wellen. Unter dem zum Verkauf kommenden Langholz finden sich 162 Stämme Holländerholz.

Am ersten Tag kommt sämtliches Lang- und Klobholz, an den zwei folgenden das Brennholz zum Verkauf. Zusammenkunft am ersten und zweiten Tag an der großen Saatschule im Sattellacker, am dritten Tag im Staatswald Eschenleirhalde, je Vormittags 9 Uhr.

Sulz, den 12. Juli 1854.

Königl. Forstamt.

Mehl.

Freiherrliche Gutsverwaltung Bernack.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag dem 24. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem gutsherrlichen Wald Regelshardt, unmittelbar an der Straße von Altenhain nach Nagold, 70 Klafter tannene Scheiter und

30 Klafter tannene Prügel gegen Baarzahlung innerhalb 6 Tagen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft findet zu obiger Zeit im Schlage statt.

Den 14. Juli 1854.

Freih. v. Gütlingen'sche Gutsverwaltung.

Hospitalverwaltung Horb.


Vieh-Verkauf.

Am nächsten Anna-Markt,

Mittwoch den 26. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

wird im Spitalhof folgendes erhebliche Vieh verkauft, als:

- 1) ein 4jähriger fetter Farren, 
- 2) ein 1¾jähriger sprungfähiger Farren, gelbblau,
- 3) ein 1½jähriger sprungfähiger Farren, rothblau, so wie
- 4) ein 2¼jähriger Stier, rothschweifig,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Juli 1854.

Hospitalverwaltung.
Heberle.

Nagold.

Holz-Verkauf.

Am Freitag dem 21. d. Mts.

werden aus dem Stadtwald Rülberg

circa 15,000 Laub-Weisach-Wellen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber an obigem Tage,

Morgens 9 Uhr,

beim hiesigen Spital sich einzufinden wollen.

Um Veröffentlichung dieses wird gebeten.

Den 17. Juli 1854.

Waldmeister Günther.

Ebershardt,

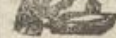
Oberamts Nagold.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch dem 26. d. Mts.,

Mittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathshaus



1129 Stämme Langholz vom 60er abwärts

verkauft, wozu die Herren Holzhändler höflich eingeladen werden.

Den 15. Juli 1854.

Schultheißenamt.
Werner.

N a g o l d.

Gläubiger = Aufruf.

Die Ehefrau des Johann Jakob Luchs, Tuchmachers von hier, ist Wilhelms, zu ihrem in Nordamerika befindlichen Ehemanne zu reisen, ohne jedoch förmlich dahin auszuwandern. Deren Gläubiger werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche inner 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 17. Juli 1854.

Stadtschultheißenamt.

Altenstaig Dorf, Oberamts Nagold.

Auswanderung.

Johann Georg Blaisch beabsichtigt mit Frau und einem Kind nach Amerika auszuwandern, will aber keinen Bürgen stellen, weshalb alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert werden, solche

binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 14. Juli 1854.

Gemeinderath.

Vorstand M a s t.

Ebershardt, Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag am

Dienstag dem 25. Juli d. J., als am Jakobi-Feiertag, Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Ebershardt im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden:

ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach samt Hofraithe, mitten im Dorf,



die Hälfte an 1 Viertel 7 1/2 Ruthen Garten hinter dem Haus; 2 Viertel 12 Ruthen Wiesen im obern Hardtwiesen, Markung Ebhausen, die Hälfte an 2 Viertel 2 Ruthen Acker in obern Bergäckern, die Hälfte an 1 Morgen 1/2 Viertel 10 Ruthen Acker in der Breite,

die Hälfte an 2/14 an 1/2 Viertel 15 Ruthen und

die Hälfte an 2/16 von 1 Morgen 1 1/2 Viertel wüst Feld, Acker in hintern Aekern,

die Hälfte an 2 Viertel Acker in der Breite, oder obern hohen Egart;

die Hälfte an 1/3 von 2 Morgen 1 1/2 Viertel 15 Ruthen und

die Hälfte an 1/2 von 1 Morgen 1 1/2 Viertel wüst Feld,

die Hälfte an 3 Viertel oder 2/3 an 1 Morgen 1/2 Viertel 12 Ruthen Acker in hintern Aekern,

1/4 an 1 Morgen 1 1/2 Viertel 12 Ruthen Acker, der äußere Waldacker,

2 1/2 Viertel 16 1/4 Ruthen Acker bei dem Heusteig,

1/4 an 3 Morgen 3 Viertel Wiesen im Roth,

1 Morgen Wiesen im Grassert,

die Hälfte an 3 1/2 Viertel Wiesen in untern Hardtwiesen, Markung Ebhausen.

Liebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Hornberg, den 14. Juli 1854.

Aus Auftrag:

Schultheiß Kübler.

N a g o l d.

Magd = Gesuch.

Zu einer kleinen Haushaltung wird bis auf Jakobi ein solides Mädchen, das mit Kochen umgehen kann, gesucht.



Nähere Auskunft bei G. Zaiser.

Altenstaig.

Geld anzuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 50 fl. Pflegschafts-Geld gegen gefällige Sicherheit zum Ausleihen parat.

Alt Christian Schuler.

N a g o l d.

Am 30. Juli und 8. August befördere ich Gesellschaften

Auswanderer

nach Amerika, wozu ich noch Personen annehmen kann und zwar



Erwachsene zu

55 fl.

Kinder zu

43 fl.



mit freier Fahrt von Mannheim ab.

Wechsel und Gelder auf alle größere Orte nach Amerika besorge ich unentgeltlich, ebenso wechsle ich solche von da gegen baar Geld aus. Auch spedire ich Packereien jeder Art dahin.

Englische Dolmetscher und Rathgeber, wonach auf der Reise die englische Sprache erlernt werden kann,

Landkarten von Amerika im größten Maßstabe, so wie Seekarten zur Reise dahin sind äußerst billig immer vorrätzig bei mir, auch gebe ich Fahrбилете zur Reise von New-York nach den verschiedensten Plätzen in Amerika zu den nämlichen Preisen ab, wie solche in New-York zu haben sind.

Außerdem bin ich zu jeder Zeit gerne bereit, Jedermann mit Rath und That an die Hand zu gehen, der über Amerika oder Angehörige daselbst Auskunft wünscht.

G. Zaiser.

Vegetabilische STANGEN-Pomade

(a Originalstück 27 fr) autorisirt von dem K. Professor der Chemie Dr. Linds zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Nagold in der Buchhandlung von G. Zaiser, so wie in Herrenberg bei A. Fr. Köhnele.



